

Besuchsregelungen

1. Für welche Personen gilt ein grundsätzliches Besuchsverbot?

Ein Besuchsverbot gilt für Personen, die Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes haben.

2. Welche Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sind zu beachten?

- Es besteht die Verpflichtung, zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend

3. Besuchszeiten und die Besuchsdauer

a) **Rehaklinik:** täglich von 14:00 – 17:00 Uhr, mit einer Besuchslänge von max. 1 Stunden.

b) **Pflegeheim:** täglich von 10:30 – 11:30 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (siehe Testpflicht).

c) **Teststation:** Die Teststation ist von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet
(damit beginnt der letzte Besuch um 17:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr)

d) **Anmeldung:** Aufgrund der vorhandenen Testkapazität sind die Besuchswünsche im Voraus an der Rezeption anzumelden, hier erfolgt die Eintragung in eine Terminliste.

4. Besucherzahlbeschränkung

- Reha-Klinik: max. 2 Personen gleichzeitig. Keine Kinder unter 12 Jahren
- Wohnen und Pflege: Keine Beschränkungen der Besucherzahlen.

5. Testung

- In der Reha-Klinik: Besuche nur mit PoC-Test oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist (gilt auch für immunisierte Personen)
- In den Bereichen WuP: Besuche nur mit PoC-Test oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist (gilt auch für immunisierte Personen)
- Die Testergebnisse sind an allen relevanten Stellen im Haus vorzulegen: Rezeption Hauptgebäude, Pflegedienst der Stationen/Wohnbereiche, Mitarbeitende Café, Empfang MeTraVit

6. Maskenpflicht

Besucherinnen und Besucher müssen zum Schutz der Patientinnen/Patienten bzw. Bewohnerinnen/Bewohner während des gesamten Aufenthalts in geschlossenen Räumen der Einrichtung eine FFP2-Maske tragen, die die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

7. PoC-Schnelltestung an der Teststation Bad Sebastiansweiler

PoC-Schnelltestung ist für Besucherinnen und Besucher der Rehabilitationsklinik und des Pflegeheims an unserer Teststation kostenlos möglich (Testzeiten und Anmeldung über die Rezeption).

8. Zugangskontrolle

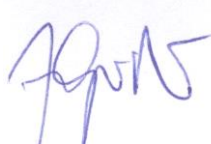
Jeder Besucher muss sich an der Rezeption und beim Pflegedienst anmelden.

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Infektionsprävention in unserer Einrichtung kurzfristig ein allgemeines Besuchsverbot verhängt werden kann.

Wir bitten unsere Mieterinnen und Mieter des Betreuten Wohnens, sich gleichfalls nach diesen Besuchsregelungen zu richten.



Volker Gurski
Geschäftsführer



Jacqueline Gurski
Hausdirektorin Haus Rosengarten



PD Dr. med. Dipl.-Biochem. Stefan Z. Lutz
Leitender Chefarzt Rehabilitationsklinik